

Der „Arme Konrad“ und die Erhebung der Bauern gegen Herzog Ulrich von Württemberg 1514

Herzogliche Beamte, die Vögte der Amtsstädte und die Forstmeister versuchten seit 1495 verstärkt mit neuen Bestimmungen das Leben der Landbevölkerung zu regeln und altes Gewohnheitsrecht sowie die dörfliche Selbstverwaltung zurückzudrängen, was zu wirtschaftlichen Einbußen der Bauern und erhöhter Unzufriedenheit führte. Missernten in den Jahren 1508 bis 1513 führten zu einem Preisanstieg von Lebensmitteln. Wegen des herrschaftlichen Jagdprivilegs konnten Bauern Wildschäden an ihrer Ernte durch das zahlreich gehaltene Wild, besonders durch Wildschweine, nicht vorbeugen.

1514 erließ die herzogliche Regierung neue Verbrauchssteuern zur Behebung der herrschenden Finanzkrise, was die Not und die Unzufriedenheit der Bauern erhöhte. Um noch mehr Steuern herauszuschlagen wurden neue Gewichte eingeführt. Wer ein Kilogramm Mehl kaufte, bekam in Wirklichkeit nur 700 Gramm, bezahlte aber Steuern für 1000 Gramm.

Die Unruhen begannen in Beutelsbach. Peter Gaiß inszenierte am 2. Mai 1514 ein Gottesurteil, die sogenannte Wasserprobe: er warf die neuen Gewichte in die Rems und behauptete, wenn sie aufsteigen sollten, hätte der Herzog Recht, wenn Sie untergingen die Aufständischen. Zwar nahm der Herzog die umstrittene Steuer sofort wieder zurück, doch in mindestens 32 der 43 württembergischen Ämter sammelten sich die Bauern trotzdem zum Widerstand und gaben ihrer Bewegung den Namen „Armer Konrad“. Am Aufstand beteiligten sich auch Geistliche und Vertreter der bürgerlichen Schicht. Sie forderten gleichmäßige Aufteilung von Grund und Boden unter allen Untertanen, persönliche Freiheit, Freigabe von Wald, Jagd und Fischerei. Boten verbreiteten überall im Land die Forderungen des „Armen Konrad“ mündlich oder mit gedruckten Flugschriften. Alle Aufständischen wurden aufgefordert, zum 28. Mai 1514 nach Untertürkheim bei Stuttgart zum Kirchweihfest zu kommen. Zwar verbot der Herzog daraufhin die Teilnahme an dieser Versammlung, aber er sah sich gezwungen, einen großen Landtag nach Stuttgart einzuberufen, wo auch die Bauern ihre Beschwerden vorbringen könnten. Die Führer des „Armen Konrad“ akzeptierten das Angebot und forderten die Rückkehr zum alten Gewohnheitsrecht.

Da ein gemeinsamer Landtag mit den Bauern der Ehrbarkeit und den herzoglichen Beamten jedoch nicht behagte, trafen sich auf Vorschlag des Tübinger Vogtes die Vertreter der „Landschaft“, also der städtischen Führungsschicht, der sogenannten „Ehrbarkeit“ mit dem Herzog, den Vertretern der Geistlichkeit und den vermittelnden Räten des Kaisers im sicheren Tübingen, während die Vertreter der Bauern sich in Stuttgart versammelten, wo sie begannen, ihre Forderungen zu formulieren.

Dort war in wenigen Tagen der Tübinger Vertrag als Einigung der Landschaft mit dem Herzog erzielt und die Vertreter des Stuttgarter Landtags wurden aufge-

fordert, auf diese Einigung zu schwören, sie also anzuerkennen, und - ohne ihre Beschwerden vorgebracht zu haben - in ihre Ämter zurückzukehren. Diese ließen sich aber nicht darauf ein und so kam es erneut zum Widerstand. Bauerntruppen besetzten strategisch wichtige Punkte wie den Engelberg bei Leonberg oder den Kappelberg bei Schorndorf. Doch angesichts der inzwischen mobilisierten Truppen des Herzogs und seiner Verbündeten, die den Bauernhaufen militärisch klar überlegen waren, brach der Widerstand zusammen.

Entsprechend der Bestimmung des Tübinger Vertrags, Empörer gnadenlos zu verfolgen, wurden die Führer des „Armen Konrad“ verhaftet, hart bestraft und teilweise öffentlich hingerichtet. Viele konnten vor ihrer Verhaftung aber außer Landes fliehen.

Doch der Widerstand war nicht ganz ohne Erfolg geblieben. In den Tübinger Vertrag und seine Ausführungsbestimmungen wurden auch Artikel aufgenommen, die dem einfachen Mann zugute kamen, etwa das Recht zur Auswanderung oder auf eine gerechte Behandlung vor Gericht. Außerdem wurden im August und September 1514 die Beschwerden der einzelnen Ämter geprüft und danach beispielsweise korrupte Beamte abgesetzt und das Jagdprivileg gelockert, indem z.B. Bauern in die Felder eingedrungene Wildschweine verjagen oder schießen durften.

Der Arme Konrad gilt als einer der größten Bauernaufstände vor dem deutschen Bauernkrieg 1525. Weitere Aufstände gab es in diesen Jahren am Oberrhein (Bundschuh), in der Schweiz (Schweizer Bauernkrieg), in Österreich, England und Ungarn.